

## **Bewertungsbericht zum Akkreditierungsverfahren des Fachbereichs Recht der Fachhochschule Braunschweig / Wolfenbüttel**

**Hannover, den 03.03.2008**

## Vorbemerkung

Der Antrag der Fachhochschule Braunschweig / Wolfenbüttel auf Akkreditierung ist am 01.08.2007 bei der ZEVA eingegangen. Die Akkreditierung der folgenden Studienprogramme wurde beantragt:

- Wirtschaftsrecht (Bachelor of Law)
- Recht, Personalmanagement und –psychologie (Bachelor of Law)
- Recht, Finanzmanagement und Steuern (Bachelor of Law)
- International Law and Business (Master of Law).

Die Gutachterkommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. Carsten Doerfert, Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Wirtschaft, Arbeitsschwerpunkte: Öffentliches Wirtschaftsrecht, Europarecht, Rechtsvergleichung, Rechts- und Wissenschaftsgeschichte
- Prof. Dr. Friedrich Klein-Blenkers, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Steuerrecht, Fachhochschule Köln
- Prof. Dr. Michael Müller-Vorbrüggen, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein, Professor für Personalmanagement insbesondere Personalentwicklung, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Personalführung und Management - IPM, Inhaber von Müller-Vorbrüggen Consulting
- Dr. Falk Pössnecker, Leiter des Themenfeldes „Personal, Führung und Organisation“ Auto Uni, Volkswagen Aktiengesellschaft
- Erik Walkowiak, Student der Universität Hannover, Wirtschaftsingenieurwesen

Das Verfahren wurde seitens der ZEVA von Herrn Manuel Pietzonka begleitet. Eine vorbereitende Sitzung der Gutachtergruppe fand am 16. Januar 2008 in Wolfenbüttel statt. Die Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung sowie die Fachbereichsführung wurden am 17. Januar 2008 durchgeführt. Grundlage dieses Bewertungsberichtes bilden die Antragsunterlagen der Fachhochschule Braunschweig / Wolfenbüttel sowie die während der Vor-Ort-Begutachtung gewonnenen Informationen.

## Teil B - Bewertung

### 1. Institution

#### 1.1 Allgemeine Informationen über den Fachbereich

Der Fachbereich Recht wurde im Jahr 2000 als einziger geisteswissenschaftlicher Fachbereich an dem technisch geprägten Standort Wolfenbüttel gegründet. Der Fachbereich wurde zum 01.09.2007 in die Brunswick European Law School umgewandelt. Die Law School erhält eine Institutsstruktur. Geplant sind vier Institute, in denen die Professorinnen und Professoren ihre Forschungsaktivitäten bündeln.

Die künftigen Absolventinnen und Absolventen der derzeit angebotenen wirtschaftsrechtlichen Studiengänge werden - anders als universitär ausgebildete Volljuristen - nicht auf den Richter und Rechtsanwaltsberuf vorbereitet. Vielmehr werden ihnen andere, interdisziplinäre Kenntnisse und Erfahrungen in überschaubaren Gruppen in unmittelbarem Kontakt mit qualifizierten, praxiserfahrenen Professorinnen und Professoren sowie Lehrbeauftragten vermittelt, die ihre unmittelbare Einsatzmöglichkeit in Unternehmen,

Behörden und Einrichtungen nach bereits vier Jahren ermöglicht. Der Fachbereich hat rund 400 Studierende. Der Fachbereich wird durch das Dekanat geleitet. Derzeit bietet der Fachbereich Recht zwei Diplomstudiengänge mit dem Abschluss „Diplom-Wirtschaftsjuristin (FH)/Diplom-Wirtschaftsjurist (FH)“ an. Der Fachbereich begann im Sommersemester 1999 mit dem Studiengang „Wirtschaftsrecht“, der sich als Erfolgsmodell erwiesen hat. Um die Nachfrage nach Spezialisten im Bereich des IT-Rechts zu decken, folgte zum Sommersemester 2002 der Studiengang „Recht der Informationstechnologie und der Kommunikationswirtschaft“ (kurz: IT-Recht). Auf Grund der kritischen Haushaltslage der Fachhochschule in den Jahren 2003 und 2004 legte das Präsidium dem Fachbereich die Einstellung des Studienangebotes zum Wintersemester 2005 nahe. Somit wurden zum Sommersemester 2005 letztmalig Studierende für diesen Studiengang immatrikuliert. Die fachliche Ausrichtung auf das IT-Recht wurde jedoch beibehalten und findet sich nun sowohl im allgemeinen Curriculum als auch in einer Vertiefungsrichtung des neu konzipierten Bachelorstudienganges wieder; weitere wesentliche Inhalte sind in das Masterangebot eingeflossen. Im Wintersemester 2006/2007 studierten 328 Studierende im Studiengang Wirtschaftsrecht (8 Semester) sowie 61 Studierende im Studiengang „IT-Recht“ (3 Semester; auslaufend). Die Gutachterkommission hatte bei der Vor-Ort-Begutachtung den Eindruck, dass es sich bei dem Fachbereich Recht um einen sehr dynamischen, engagierten und innovativen Fachbereich handelt.

## **1.2 Ausstattung**

Die im Akkreditierungsantrag beschriebenen Personal- und Sachmittel, sowie die im Rahmen der Führung begutachteten Raumausstattung erachtet die Gutachterkommission als angemessen, die Studiengänge adäquat durchzuführen.

## **1.3 Unterstützung von Lehre und Studium**

Die Unterstützung von Lehre und Studium durch zentrale Einrichtungen der Hochschule wird von der Gutachterkommission als nachhaltig und durchgängig erachtet.

Der Hochschulstandort Wolfenbüttel bietet den Studierenden eine umfangreiche Bibliothek, die während der Führung begutachtet wurde. Dort sind 6.000 juristische und wirtschaftswissenschaftliche Bände, 23 Zeitschriften im Abonnement sowie 3 Datenbanken (Juris, LEGIOS, Beck-Online) einsehbar bzw. ausleihbar (Stand 2007). Der Gesamtetat für Bücheranschaffungen und Zeitschriftenabonnements beläuft sich für das Jahr 2007 auf 20.100,00 Euro, davon 4.950,00 Euro für die Zeitschriften. Die Studierenden des Fachbereichs haben wie alle Studierenden der Fachhochschule Zugriff auf den Bestand des Europäischen Dokumentationszentrums, das der Bibliothek angeschlossen ist. Die Unterstützung von Lehre und Studium wird durch auch die EDV des Studiengangs und das Rechenzentrum sichergestellt.

## **1.4 Qualitätssicherungsmaßnahmen**

Der Fachbereich erstellt jährlich einen Fachbereichsreport mit wesentlichen Fakten bezüglich Personal, Studiengänge, Absolventinnen und Absolventen, Projekte etc. Inzwischen liegen drei Fachbereichsreporte über die Jahre 2000-2004, über das Jahr 2005 und das Jahr 2006 vor. Die Qualität wird des Weiteren entscheidend durch die Evaluation des Studienerfolgs in Form von Absolventenbefragungen und durch Lehrevaluationen sichergestellt. Seit dem Wintersemester 2005/2006 werden im Rahmen einer hochschulweit einheitlichen Lehrveranstaltungsbeurteilung durch die Studierenden einmal pro Semester sämtliche Lehrveranstaltungen evaluiert, die Ergebnisse jährlich in einem Lehrbericht zusammengestellt und notwendige Maßnahmen daraus abgeleitet. Im September 2006 wurde erstmals ein derartiger

Lehrbericht über das Studienjahr 2006 erstellt.

Die Gutachterkommission begrüßt die eingeleiteten Qualitätssicherungsmaßnahmen und bewertet diese als hinreichend.

## 1.5 Studienberatung

Während der Studierendenbefragung im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde die Studienberatung von den Studierenden als positiv bewertet. Die Gutachterkommission begrüßt die Beratungs- und Betreuungsangebote sowohl auf der Ebene der Gesamthochschule wie auf der Ebene der Studiengänge.

## 2. Studienprogramme

- **Wirtschaftsrecht (Bachelor of Law)**
- **Recht, Personalmanagement und –psychologie (Bachelor of Law)**
- **Recht, Finanzmanagement und Steuern (Bachelor of Law)**
- **International Law and Business (Master of Law).**

Im Folgenden werden die Studienprogramme in der Darstellung zusammengefasst, da sie sich sehr stark ähneln. Wenn zu einem speziellen Studiengang Angaben gemacht werden, wird dieses gekennzeichnet.

### 2.1.1 Begründung für die Einrichtung der Studienprogramme

Alle Studiengänge vermitteln eine interdisziplinäre, äußerst praxisbezogene wirtschaftsrechtliche Berufsqualifikation, die den Absolventinnen und Absolventen in gutem Maße berufsbefähigen. Die Begründungen für die Einrichtung der Studienprogramme sind im Akkreditierungsantrag und wurden im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche überzeugend dargelegt. Die Gutachterkommission ist sich einig, dass alle vier Studiengangskonzepte innovativ sind und die Absolventen gut gerüstet ins Arbeitsleben ausstatten. Die Bewerberzahlen zeigen eine große Nachfrage. Dieses zeigt sich sowohl für die auslaufenden Diplomstudiengänge als auch für die beiden Studiengänge „Wirtschaftsrecht“ und „Recht, Personalmanagement und –psychologie“, die bereits zum WS 2007/08 gestartet sind bzw. zum SS 2008 starten werden. Die Absolventenverbleibsstudien belegen, dass ehemalige Absolventen der Studiengänge im Fachbereich Recht sehr schnell gute Berufe finden und häufig bereits vor dem Studienabschluss unterschriebene Arbeitsverträge haben.

### 2.1.2 Qualifikationsziele

#### **Studienprogramm „Wirtschaftsrecht“**

Ziel ist die Vermittlung von notwendigem Grund- und Strukturwissen in den wirtschaftsrelevanten Rechtsgebieten und in den Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften, insbesondere der Betriebswirtschaftslehre. Das Studium soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, rechtliche und wirtschaftliche Probleme schnell und präzise zu erkennen, die relevanten Fragen zu stellen, verschiedene Wege zur Problemlösung zu entwickeln und kritisch gegeneinander abzuwägen sowie schließlich die gewählte Lösungsalternative erfolgreich in die Praxis umzusetzen.

Ziel der wirtschaftsjuristischen Ausbildung ist es insbesondere, unter sachgerechter Auswahl rechtlicher Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und unter strikter Beachtung rechtlicher Schranken wirtschaftliche Entscheidungen so vorzustrukturieren, dass sie optimal

ausgewählt und umgesetzt werden können. Das Studium fördert und vertieft zugleich die Fähigkeit zu theoretisch-systematischem Denken, entwickelt und verstärkt das kritische Verständnis von Zusammenhängen und vermittelt die Kenntnis verschiedener methodischer Möglichkeiten. Die Absolventinnen und Absolventen sollen des Weiteren für die ethischen, sozialen und ökologischen Implikationen ihres Handelns sensibilisiert und in die Lage versetzt werden, diese in Abwägung mit wirtschaftlichen Erfordernissen angemessen zu berücksichtigen.

Ziel der integrierten Praxisphase sowie des praktischen Studienseesters ist es, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. In Abstimmung zwischen Praxisstelle und Hochschule sollen die praxisbezogenen Tätigkeiten im Rahmen des Praxissemesters mit dem Gegenstand der Bachelorthesis verbunden werden. Die integrative Verzahnung von rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten gewährleistet einen hohen, an der Wirtschaftspraxis orientierten Kenntnis- und Wissensstand. Die Gutachterkommission bewertet diese Qualifikationsziele positiv und sinnvoll.

### **Studienprogramm „Recht, Personalmanagement und –psychologie (Bachelor of Law)**

Dieses Studienprogramm kombiniert die Wissenschaftsdisziplinen Recht, Wirtschaftswissenschaften und Psychologie. Mit dieser Querschnittskombination ist der spätere HR-Manager in der Lage, die Kernprozesse eines Unternehmens sowie die sie beeinflussenden gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Dimensionen zu durchschauen, personalwirtschaftliche Instrumente z. B. im Vergütungs- und Arbeitszeitmanagement zu entwickeln und anzuwenden, mit Betriebsräten und Gewerkschaften erfolgreich zu verhandeln, als Jurist rechtssichere Vertragsgestaltungen und -abwicklungen vorzunehmen sowie bei der Personalauswahl und -entwicklung die vorhandenen persönlichen Kompetenzen von Bewerberinnen/Bewerbern und Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern sicher zu erkennen und zu fördern.

Ziel des Studienganges ist daher die Vermittlung von notwendigem Grund- und Strukturwissen in den Wissenschaftsdisziplinen Recht mit einem Schwerpunkt auf dem Arbeitsrecht und dem Sozial- und Sozialversicherungsrecht im Umfeld bezahlter Beschäftigung, den Wirtschaftswissenschaften mit einem Schwerpunkt auf dem Personalmanagement, und der Wirtschaftspsychologie mit dem Schwerpunkt der Personalpsychologie. Das Studium soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, rechtliche, wirtschaftliche und wirtschaftspsychologische Probleme schnell und präzise zu erkennen, die relevanten Fragen zu stellen, verschiedene Wege zur Problemlösung zu entwickeln und kritisch gegeneinander abzuwägen sowie schließlich die gewählte Lösungsalternative erfolgreich in die Praxis umzusetzen. Ziel des Studienganges ist es darüber hinaus, die Kommunikationsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen zu fördern, da diese im Personalmanagement für die effektive Umsetzung von Veränderungsmaßnahmen innerhalb eines Unternehmens unerlässlich ist. Ziel der wirtschaftsjuristischen Ausbildungsinhalte ist es insbesondere, unter sachgerechter Auswahl rechtlicher Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und unter strikter Beachtung rechtlicher Schranken wirtschaftliche Entscheidungen so vorzustrukturieren, dass sie optimal ausgewählt und umgesetzt werden können. Das Studium fördert und vertieft zugleich die Fähigkeit zu theoretisch-systematischem und strategischem Denken, so dass die Absolventinnen und Absolventen in der späteren Berufspraxis in der Lage sind, Geschäfts- und Personalstrategien miteinander zu verknüpfen und im Sinne der aktuellsten HR-Strategieentwicklungen als Businesspartner des Top-Managements Anerkennung zu finden. Zudem vermittelt der Studiengang die Kenntnis verschiedener methodischer Möglichkeiten. Er entwickelt und verstärkt das kritische Verständnis von Zusammenhängen, das im Zuge der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen auch im Human Resources Management zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Ziel der integrierten Praxisphase sowie des praktischen Studienseesters ist es, eine enge

Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. In Abstimmung zwischen Praxisstelle und Hochschule sollen die praxisbezogenen Tätigkeiten im Rahmen des Praxissemesters mit dem Gegenstand der Bachelorthesis verbunden werden. Die integrative Verzahnung von rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen sowie wirtschaftspsychologischen Inhalten gewährleistet einen hohen, an der Wirtschaftspraxis orientierten Kenntnis- und Wissensstand. Die Gutachterkommission bewertet diese Qualifikationsziele positiv und sinnvoll.

### **Studienprogramm „Recht, Finanzmanagement und Steuern (Bachelor of Law)**

Der Studiengang „Recht, Finanzmanagement und Steuern“ soll notwendiges Grund- und Strukturwissen in den wirtschaftsrelevanten Rechtsgebieten und in den Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften bezogen auf den Finanzdienstleistungssektor vermitteln. Das Studium soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, rechtliche und finanzwirtschaftliche Probleme schnell und präzise zu erkennen, die relevanten Fragen zu stellen, verschiedene Wege zur Problemlösung zu entwickeln und kritisch gegeneinander abzuwägen sowie schließlich die gewählte Lösungsalternative erfolgreich in die Praxis umzusetzen.

Ziel der wirtschaftsjuristischen Ausbildung mit finanzrechtlichem Schwerpunkt ist es insbesondere, unter sachgerechter Auswahl rechtlicher Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und unter strikter Beachtung rechtlicher Schranken finanzwirtschaftliche Entscheidungen so vorzustrukturieren, dass sie optimal ausgewählt und umgesetzt werden können. Das Studium fördert und vertieft zugleich die Fähigkeit zu theoretisch-systematischem Denken, entwickelt und verstärkt das kritische Verständnis von Zusammenhängen und vermittelt die Kenntnis verschiedener methodischer Möglichkeiten. Die Absolventinnen und Absolventen sollen des Weiteren für die ethischen und sozialen Implikationen ihres Handelns sensibilisiert und in die Lage versetzt werden, diese in Abwägung mit wirtschaftlichen Erfordernissen angemessen zu berücksichtigen.

Ziel der integrierten Praxisphase sowie des praktischen Studiensemesters ist es, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. In Abstimmung zwischen Praxisstelle und Hochschule sollen die praxisbezogenen Tätigkeiten im Rahmen des Praxissemesters mit dem Gegenstand der Bachelorthesis verbunden werden. Die integrative Verzahnung von rechts- und finanzwirtschaftlichen Inhalten gewährleistet einen hohen, an der Wirtschaftspraxis orientierten Kenntnis- und Wissensstand. Die Gutachterkommission bewertet diese Qualifikationsziele positiv und sinnvoll. Soweit der Antrag diesen Studiengang als einzigartig bezeichnet und, unter anderem anknüpfend an eine enge Zusammenarbeit mit Vertretern des Finanzdienstleistungssektors aus der Region, davon ausgeht, dass hier zunehmend Berufseinstiegsmöglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen bestehen werden, wird dies im Rahmen einer Reakkreditierung hinsichtlich des Studiengangsbezeichnungszusatzes „und Steuern“, worauf auch im Folgenden noch einmal eingegangen wird, besonders zu prüfen sein.

### **Studienprogramm „International Law and Business (Master of Law)“**

Studierende erhalten die Chance, die für das Hochtechnologieland Deutschland bedeutsamen rechtlichen Rahmenbedingungen und Vertragsarten (z. B. WTO, ICC, Soft-law, UN-Kaufrecht [CISG], völkerrechtliche Verträge im Bereich des IP-Rechts, praxisrelevante Vertragsstandards, Internationales Vergaberecht, Technologietransfer, Einblicke in das chinesische Recht, Angloamerikanisches Contract Law, Produkthaftung im Ausland, industrielles Anlagen- und Projektgeschäft, Finanzierungsgeschäfte, Dienstleistungen) kennen zu lernen, die für den Erfolg auf den Märkten der Welt von besonderer Relevanz sind. Die thematische Vielfalt sollte von den Studierenden als Herausforderung verstanden werden, in der industriellen, exportorientierten Welt schon heute aktiv mitreden und später gestalterisch mitwirken zu können. Den Vorlesungen

liegt ein an den Erfordernissen der Wirtschaft orientiertes Konzept zugrunde, das durch eine Vielzahl von Rechtstatsachen und gesondert ausgegebenen Materialien ein eigenständiges didaktisches Gewicht erhält. Im Fokus stehen internationale Aktivitäten von Unternehmen. Erfolgspotenziale, aber auch Risiken der Nutzung internationaler Beschaffungs- und Absatzmärkte, internationaler Produktionsmöglichkeiten sowie internationaler Finanz- und Kapitalverflechtungen aus der Sicht von Unternehmen werden untersucht und bewertet. Voraussetzung für solche Analysen sind vertiefte Kenntnisse über internationale Rechtsbeziehungen, einschlägige internationale Organisationen (z. B. EU, WTO, IWF) sowie wirtschaftspolitische und soziokulturelle Aspekte. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges sind als Manager - auch mit Führungsverantwortung - insbesondere in Unternehmensbereichen einsetzbar, die internationale Schnittstellen bzw. Berührungspunkte aufweisen (z. B. in der Beschaffung und Logistik, im Produktionsbereich, im Absatzbereich, im Schutzrechts- und Lizenzvertragsmanagement, im IT-Vertragsmanagement, in Finanzierungs- und Kapitalanlageabteilungen, in der Organisation und in der Unternehmensführung sowie im Rechnungswesen und im Controlling). Dies gilt sowohl für Waren produzierende Unternehmen als auch für Dienstleistungsunternehmen. In der heutigen Zeit finden sich kaum noch Unternehmen, die nicht international tätig sind oder dies in Zukunft anstreben - zumindest auf europäischer Ebene. In der internationalen Wirtschaftslehre werden sowohl Detailkenntnisse über wirtschaftliche Zusammenhänge im internationalen Umfeld als auch vernetztes, analytisches Management-Denken vermittelt. Damit sind die Berufsperspektiven relativ universell. Neben Unternehmen bieten sich ebenfalls gute Möglichkeiten in der Verwaltung und in Verbänden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass Absolventinnen und Absolventen mit Kenntnissen über internationale Wirtschaftszusammenhänge hervorragende berufliche Einstiegschancen besitzen. Die Gutachterkommission bewertet diese Qualifikationsziele positiv und sinnvoll.

### 2.1.3 Zugang und Zulassungsvoraussetzungen

**Bachelorstudiengänge: „Wirtschaftsrecht (Bachelor of Law)“, „Recht, Personalmanagement und –psychologie (Bachelor of Law)“, „Recht, Finanzmanagement und Steuern (Bachelor of Law)“**

Für die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen gelten die allgemeinen Bestimmungen des Landes Niedersachsen, die die Fachhochschulreife oder eine entsprechend bewertete Qualifikation erfordern. Weitere Details sind in der Zulassungsordnung der Fachhochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel festgelegt. Um den Studierenden die Möglichkeit für einen Übergang aus dem herkömmlichen Qualifizierungssystem in den Bachelorstudiengang zu ermöglichen, können – entsprechend der Anrechenbarkeit einzelner Module von Bachelorstudiengängen anderer Hochschulen – im herkömmlichen Qualifizierungssystem bereits erbrachte Studienleistungen auf Antrag angerechnet werden (Prüfung der Gleichwertigkeit). Die Feststellung der Gleichwertigkeit mit den Modulen aus dem entsprechenden Bachelorstudiengang erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Hierzu werden die erbrachten Leistungen gemäß den Modulen im Curriculum gruppiert. Bei mindestens gleichwertigem Umfang wird entsprechend der Prüfungsordnung eine Modulnote ermittelt, mit der die entsprechende Leistung für den Bachelorstudiengang angerechnet wird. Ein Vorpraktikum, eine Berufsausbildung oder Berufserfahrung werden nicht vorausgesetzt.

Studienbewerber/-innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, müssen den Nachweis der deutschen Sprache entsprechend der DSH-Prüfung – Stufe 2 (oder vergleichbar) erbringen. Vorausgesetzt werden des Weiteren Englischkenntnisse auf dem Niveau der selbständigen Sprachbeherrschung (B2 des Europäischen Referenzrahmens), welches regelmäßig im Rahmen der Erlangung der deutschen Hochschulreife erworben wird.

Die Vergabe der Studienplätze erfolgt gemäß der niedersächsischen Hochschul-Vergabeverordnung. Die Vorabquoten werden folgendermaßen vergeben: in der so genannten „bevorzugten Zulassung“ erhalten alle Zugangsberechtigten einen Studienplatz; 2 Prozent der Studienplätze sind für Härtefälle, 8 Prozent für ausländische und staatenlose Bewerberinnen/Bewerber, 3 Prozent für Zweitstudienbewerberinnen/-bewerber vorgesehen, bis zu 10 Prozent der Plätze erhalten Zugangsberechtigte auf Grund besonderer beruflicher Qualifikation.

Die verbleibenden Studienplätze werden im Hauptverfahren vergeben und zwar zu 90 Prozent nach dem hochschuleigenen Auswahlverfahren und zu 10 Prozent nach der Wartezeit. Die Zulassung im Rahmen des hochschuleigenen Auswahlverfahrens erfolgt gemäß der Zulassungsordnung der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel. Dabei werden 40 Prozent der Plätze nach dem Grad der Qualifikation und 60 Prozent nach der besonderen Eignung in Verbindung mit der Durchschnittsnote vergeben. Die besondere Eignung wird auf Grund der Berufsausbildung und besonderer studienrelevanter Leistungen festgestellt. Die Gutachterkommission erachtet die Zulassungsbestimmungen für diese Bachelorstudiengänge als sinnvoll. Sie entsprechen den Vorgaben.

### **Masterstudiengang „International Law and Business (Master of Law)“.**

Gemäß der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „International Law and Business“ (Anlage 11) ist ein Bachelorabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss in den grundständigen Studiengängen des Fachbereichs oder einem fachlich eng verwandten Studiengang, insbesondere in den Fachrichtungen Rechtswissenschaft oder Wirtschaftswissenschaften Voraussetzung für den Zugang zum Masterprogramm.

Wurde ein dem Bachelor gleichwertiger Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang an einer Hochschule absolviert, die nicht einem der Bologna-Signaturstaaten angehört, so wird die Gleichwertigkeit nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Ständigen Sekretariat der Kultusministerkonferenz festgestellt. Die Entscheidung, ob ein Studiengang fachlich eng verwandt ist, trifft der Prüfungsausschuss; die positive Feststellung kann mit der Auflage verbunden werden, noch fehlende Module innerhalb von zwei Semestern nachzuholen. Des Weiteren muss für den Zugang zum Masterstudiengang eine besondere Eignung vorliegen, die auf Grundlage des Ergebnisses der Abschlussprüfung des Bachelor- oder eines gleichwertigen Abschlusses festgestellt wird und eine Abschlussnote von mindestens 2,8 voraussetzt. Abweichend kann von der besonderen Eignung ausgegangen werden, wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt zwar noch nicht vorliegt, aber bereits 85 % der insgesamt erforderlichen Leistungen erfolgreich erbracht wurden. Die dabei ermittelte Durchschnittsnote wird auch im Auswahlverfahren berücksichtigt, unabhängig davon, ob das Ergebnis der Bachelorprüfung hiervon abweicht.

Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen (DSH-Prüfung -Stufe 2, oder vergleichbar). Entsprechend der internationalen Ausrichtung des Masterprogramms sind gute Englischkenntnisse erforderlich, die durch den erfolgreichen Abschluss des Bachelorprogramms nachgewiesen werden können.

Die Gutachterkommission erachtet die spezifischen Zulassungsordnungen bezüglich der Masterzulassung als sinnvoll und KMK-konform.

## 2.1.4 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad

### **„Wirtschaftsrecht (Bachelor of Law)“**

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“ ist als Vollzeitstudiengang konzipiert. Das Curriculum gliedert sich in drei Teilcurricula: Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Schlüsselqualifikationen. Ab dem 5. Semester erfolgt eine Spezialisierung im Rahmen einer der beiden wählbaren Vertiefungsrichtungen „Gewerblicher Rechtsschutz und IuKRecht“ sowie „Europäisches Wirtschaftsrecht“. Als Brückenveranstaltungen werden in beiden Vertiefungsrichtungen Vorträge aus sog. Best-Practice-Unternehmen oder aus der Unternehmensberatung angeboten, die den Studierenden Einblicke der Anwendung des theoretisch Erlernten in die Unternehmenspraxis ermöglichen.

Der Bachelorstudiengang umfasst weiterhin 2 Praxiszeiten, eine neunwöchige Praxisphase im 4./5. Semester und ein Praxissemester im 7. Semester. Ziel der Praxiszeiten ist es, durch eine intensive Befassung mit rechtlichen und/oder betriebswirtschaftlichen Fragestellungen eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. Theoretisches Wissen soll in der Praxis überprüft und angewendet werden. Darüber hinaus sollen sich die Studierenden mit einem studienbezogenen Berufsfeld vertraut machen. Für alle Angelegenheiten der Praxiszeiten hat der Fachbereich einen Praxiszeitenbeauftragten (z. Zt. Prof. Dr. rer. pol. Manfred Hebler) ernannt. Der/Die Praxiszeitenbeauftragte steht den Studierenden, dem hochschulinternen Career Service und den Praxisstellen als Ansprechpartner zur Verfügung. Jede/Jeder Studierende wird zusätzlich in den Praxiszeiten von einer Professorin/einem Professor (betreuende Hochschullehrerin/betreuender Hochschullehrer) betreut, um eine intensive Zusammenarbeit und sinnvolle Ausgestaltung der Praxiszeiten (insbesondere des Praxissemesters im Hinblick auf die gewählte Vertiefungsrichtung) zu gewährleisten. Während des Praxissemesters verbinden die Studierenden nach entsprechender Vorbereitung in Zusammenarbeit mit der Praxisstelle und der Fachhochschule die praxisbezogenen Tätigkeiten mit dem Gegenstand der Abschlussarbeit. Die Gutachterkommission erachtet Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad als sinnvoll und KMK-konform.

### **„Recht, Personalmanagement und –psychologie (Bachelor of Law)“**

Der Bachelorstudiengang „Recht, Personalmanagement und -psychologie“ ist als Vollzeitstudiengang konzipiert. Das Curriculum gliedert sich in vier Teilcurricula: Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspsychologie und Schlüsselqualifikationen.

Der Bachelorstudiengang umfasst weiterhin 2 Praxiszeiten, eine neunwöchige Praxisphase im 4./5. Semester und ein Praxissemester im 7. Semester. Ziel der Praxiszeiten ist es, durch eine intensive Befassung mit rechtlichen und/oder betriebswirtschaftlichen Fragestellungen eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. Theoretisches Wissen soll in der Praxis überprüft und angewendet werden. Darüber hinaus sollen sich die Studierenden mit einem studienbezogenen Berufsfeld vertraut machen. Für alle Angelegenheiten der Praxiszeiten hat der Fachbereich einen Praxiszeitenbeauftragten (z. Zt. Prof. Dr. rer. pol. Manfred Hebler) ernannt. Der/Die Praxiszeitenbeauftragte steht den Studierenden, dem hochschulinternen Career Service und den Praxisstellen als Ansprechpartner zur Verfügung. Jede/Jeder Studierende wird zusätzlich in den Praxiszeiten von einer Professorin/einem Professor (betreuende Hochschullehrerin/betreuender Hochschullehrer) betreut, um eine intensive Zusammenarbeit und sinnvolle Ausgestaltung der Praxiszeiten zu gewährleisten. Während des Praxissemesters verbinden die Studierenden nach entsprechender Vorbereitung in Zusammenarbeit mit der Praxisstelle und der Fachhochschule die praxisbezogenen Tätigkeiten mit dem Gegenstand der Bachelorarbeit.

Die Gutachterkommission erachtet Art und Struktur des Studiums als sinnvoll. Bezüglich der Abschlussbezeichnung wird moniert, dass die Bezeichnung des Studiums nicht zur

Ausgestaltung im Curriculum passt. Der Studiengang ist vornehmlich ein rechtswissenschaftlicher Studiengang mit einer Vertiefung im Bereich Personalmanagement. Die Abschlussbezeichnung suggeriert, dass bedeutsame Inhalte des Studiengangs auch personalpsychologischer Art sind. Dieses spiegelt sich allerdings nicht im Curriculum wieder. Auch fehlt es an fachlicher Expertise in diesem Bereich. Eine Professur mit Denomination im Bereich Personalpsychologie, die derzeit ausgeschrieben ist, reicht nicht aus, um einen Studiengang mit einer derartigen Abschlussbezeichnung anzubieten. Die Gutachterkommission erachten die Bezeichnung „Recht und Personalmanagement“ für angemessen.

### **„Recht, Finanzmanagement und Steuern (Bachelor of Law)“**

Der Bachelorstudiengang „Recht, Finanzmanagement und Steuern“ ist als Vollzeitstudiengang konzipiert. Das Curriculum gliedert sich in drei Teilcurricula: Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Schlüsselqualifikationen. Alle Teilcurricula sind neben den allgemein wirtschaftsrechtlichen Grundlagen speziell auf den Finanzdienstleistungsbereich zugeschnitten.

Der Bachelorstudiengang umfasst weiterhin 2 Praxiszeiten, eine neunwöchige Praxisphase im 4./5. Semester und ein Praxissemester im 7. Semester. Ziel der Praxiszeiten ist es, durch eine intensive Befassung mit rechtlichen und/oder betriebswirtschaftlichen Fragestellungen eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. Theoretisches Wissen soll in der Praxis überprüft und angewendet werden. Darüber hinaus sollen sich die Studierenden mit einem studienbezogenen Berufsfeld vertraut machen. Für alle Angelegenheiten der Praxiszeiten hat der Fachbereich einen Praxiszeitenbeauftragten (z. Zt. Prof. Dr. rer. pol. Manfred Hebler) ernannt. Der/Die Praxiszeitenbeauftragte steht den Studierenden, dem hochschulinternen Career Service und den Praxisstellen als Ansprechpartner zur Verfügung. Jede/Jeder Studierende wird zusätzlich in den Praxiszeiten von einer Professorin/einem Professor (betreuende Hochschullehrerin/betreuender Hochschullehrer) betreut, um eine intensive Zusammenarbeit und sinnvolle Ausgestaltung der Praxiszeiten zu gewährleisten. Während des Praxissemesters verbinden die Studierenden nach entsprechender Vorbereitung in Zusammenarbeit mit der Praxisstelle und der Fachhochschule die praxisbezogenen Tätigkeiten mit dem Gegenstand der Bachelorarbeit. Die Gutachterkommission erachten Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad als sinnvoll und KMK-konform. Kritisch sieht die Gutachterkommission die Denomination des Studiengangs „und Steuern“. Denn der Anteil der Steuerlehrveranstaltungen ist eng begrenzt. Hinzu kommt, dass das Fachgebiet Steuern ausdrücklich nur von einem der hauptamtlich Lehrenden, und auch von diesem nur partiell, vertreten wird. Die Kommission empfiehlt insoweit, noch eine/einen weiteren hauptamtlich Lehrenden für den Bereich Steuern zu berufen. Dies könnte sich auch für den Master of Law positiv auswirken, bei dem die Bereiche Rechnungslegung, Bilanzierung und Steuern nur am Rande berührt werden. Bei Reakkreditierung sollte geprüft werden, ob sich die Denomination „und Steuern“ als sinnvoll erwiesen hat oder ob für die Zukunft eine Konzentrierung auf „Recht und Finanzmanagement“ inhaltlich sachgerechter sein wird.

### **International Law and Business (Master of Law)**

Der Masterstudiengang „International Law and Business“ ist als Vollzeitstudiengang konzipiert. Es handelt sich um ein wirtschaftsrechtliches Masterangebot, das als interdisziplinäres Studienangebot rechtswissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Studieninhalte verknüpft.

Schwerpunkte bilden in beiden vorgenannten Teildisziplinen Fragestellungen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen sowie spezifische Fragen der internationalen

Informations- und Wissensgesellschaft. Der Anteil der Präsenzzeiten beträgt knapp ein Fünftel (18 Prozent) des notwendigen Arbeitsaufwandes. 82 Prozent des erforderlichen Zeiteinsatzes erfolgt im Rahmen des Selbststudiums. Es handelt sich um ein auf internationale Wirtschaftsfragen ausgerichtetes Studienangebot.

Um diesem Anspruch zu entsprechen, werden laut Akkreditierungsantrag regelmäßig Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten. Dieses zeigt sich allerdings nicht in den Modulübersichtstabellen, wonach nur ein Modulteil in englischer Sprache angeboten wird. Dieses reicht nicht aus, um der Abschlussbezeichnung „International Law and Business“ zu entsprechen. Diese Abschlussbezeichnung suggeriert einen internationalen Studiengang mit bedeutsamen Anteilen in englischer Sprache. Da dieses nicht gewährleistet werden kann, muss die Abschlussbezeichnung in deutscher Sprache akkreditiert werden (Internationales Recht und Wirtschaft“). Wenn der Studiengang zum Zeitpunkt der Re-Akkreditierung mind. 50% englischsprachige Gesamtmodule nachweisen kann, sollte eine Umbenennung beantragt werden.

### **2.1.5 Berufsqualifikation**

Die Gutachterkommission konstatiert, dass die Employability aller Studiengänge gewährleistet ist. Der Gutachter der Berufspraxis stellt fest, dass die Absolventinnen und Absolventen gut positioniert sind. Die Qualität des Studiums sichert den Absolventinnen und Absolventen in aller Regel einen Arbeitsplatz. Die Absolventenverbleibsstudien belegen, dass ehemalige Absolventen der Studiengänge im Fachbereich Recht sehr schnell gute Berufe finden und häufig bereits vor dem Studienabschluss unterschriebene Arbeitsverträge haben. Dieses wurde auch von den zur Gesprächsrunde mit den Studierenden anwesenden Absolventinnen und Absolventen bestätigt.

### **2.1.6 Internationalisierung**

Die Gutachterkommission lobt in besonderem Maße die Bemühungen um Internationalisierung. Dieses zeigt sich in den Bachelorstudiengängen besonders in der Bereitschaft Veranstaltungen auch in englischer Sprache anzubieten. Des Weiteren wird positiv hervorgehoben, dass Studienleistungen, die im Ausland erworben wurden, von der Fachhochschule Braunschweig / Wolfenbüttel großzügig anerkannt werden.

### **2.1.7 Lehrmethoden und Prüfungsformen**

In allen Lehrveranstaltungen wird Wert auf eine aktive Teilnahme der Studierenden gelegt. Dies wird durch die fachhochschultypischen Kleingruppen gefördert, die ein offenes Lehr- und Lernklima erzeugen. Die Lehrenden sind ständig damit befasst, ihre didaktischen Fähigkeiten zu erweitern. Bei der Gestaltung des Lehrmaterials (Präsentationen, Folien, Skripte, Literaturempfehlungen etc.) wird großer Wert auf Praxisnähe und Aktualität gelegt. Als Lehrmethoden kommen das Lehrgespräch, Übungen und Fallstudien, Seminare, Exkursionen sowie E-Learning zur Anwendung. Die Gutachterkommission erachtet die Lehrmethoden als sinnvoll.

Als Prüfungsform steht mit Blick auf die überwiegend juristischen Studieninhalte und das Erlernen der Gutachtentechnik die Klausur im Vordergrund. Als weitere Prüfungsformen kommen Hausarbeiten, Referate und mündliche Prüfungen zum Einsatz. Referate und Hausarbeiten dienen dem Zweck, systematische Zusammenhänge im Recht und ihre

politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen wissenschaftlich zu erfassen und sie beschreibend zu analysieren. Aufgabenstellungen orientieren sich dabei an aktuellen Fragestellungen aus der unternehmerischen oder sonstigen Praxis; entsprechend sind die schriftlichen Ausarbeitungen zu verfassen, als - im Idealfall - praktisch unmittelbar verwertbare Antworten. Im Falle der Durchführung von Modulteilprüfungen wird sichergestellt, dass auch das in dem betreffenden Modul erworbene Zusammenhangswissen abgeprüft wird. Die Gutachterkommission moniert die zu häufige Anwendung von Klausuren als Prüfungsform. Im Rahmen der juristischen Studieninhalte bzw. des Erlernens der Gutachtentechnik ist dieses sinnvoll, in anderen Bereichen lassen sich auch alternative Prüfungsformen denken. Besonders richtet sich diese Empfehlung an die Prüfungsformen des Masterstudiengangs.

### **2.1.8 Studienverlauf und Modularisierung**

Die Gutachterkommission zeigt sich grundsätzlich mit der Modularisierung zufrieden. Bestimmte formale Aspekte werden allerdings moniert. So sind bestimmte Modulbeschreibungen zu kurz bzw. kaum vorhanden (z.B. IT für Juristen), bestimmte Modulbeschreibungen fehlen ganz (Masterarbeit / Kolloq.) und bestimmte Module werden als zu klein erachtet (z.B. IT für Juristen oder Kommunikationstraining).

Die Fachhochschule hat sich dazu bereit erklärt, die Modularisierung im Rahmen der Stellungnahme zu überarbeiten. Die Stellungnahme inkl. der überarbeiteten Modularisierung wird den Gutachtern zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

(Kapitel 2.1.8 wird also nach der Stellungnahme entsprechend überarbeitet)

### **2.1.9 Lehrpersonal**

An der wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikation des Lehrpersonals bestehen keine Zweifel. Mit derzeit zehn besetzten Professuren sowie drei im Besetzungs-/Ausschreibungsverfahren befindlichen Stellen ist das Lehrangebot auch quantitativ sichergestellt. Die Gutachterkommission empfiehlt jedoch, eine/einen weitere/n hauptamtlich Lehrenden für den Bereich Steuern zu berufen.

### **2.1.10 Abschließendes Votum**

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission die Akkreditierung der Studiengänge Wirtschaftsrecht (Bachelor of Law) / Recht, Personalmanagement und –psychologie (Bachelor of Law) / Recht, Finanzmanagement und Steuern (Bachelor of Law) / International Law and Business (Master of Law) für die Dauer von fünf Jahren mit folgenden Auflagen:

- Die Studiengangsbezeichnung „Recht, Personalmanagement und –psychologie“ muss in „Recht und Personalmanagement“ geändert werden.
- Die Studiengangsbezeichnung „International Law and Business“ muss in „Internationales Recht und Wirtschaft“ geändert werden.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 3 und 4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 22.06.2006

## **Empfehlung**

- Die Gutachterkommission empfiehlt der mangelnden Diversität in den Prüfungsformen entgegenzuwirken (zu viele Klausuren, besonders im Masterstudium)
- Die Gutachterkommission empfiehlt, noch eine/einen weitere/n hauptamtlich Lehrenden für den Bereich Steuern zu berufen.